

18

B e g r ü n d u n g

zur¹ vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34.01.....
Everkekamp
.....

Auf Antrag des ~~r. Firma. Fischer + Bau, Beckum~~.....
sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Änderungen durchgeführt werden:

Die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Flur 37, Flurstücke 493 und 492,
soll so verändert werden, daß hier 4 Einfamilienhäuser errichtet werden
können.

Die überbaubare Fläche soll zum Göttfricker Weg um ca. 5,- m verschoben
werden. Eine zusätzliche überbaubare Fläche soll auf dem Grundstück Flur
37 Nr. 492 geschaffen werden, um hier von der geplanten angrenzenden
Stichstraße einen ~~we~~ weiteren Bauplatz zu erhalten.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 02. April 1980
die Durchführung der vereinfachten Änderung und den Änderungsentwurf
zum Bebauungsplan Nr. 34.01 beschlossen.

4720 Beckum, den 08.04.1980

Der Planänderungsentwurf und die Begründung sind den betroffenen und
benachbarten Grundstückseigentümern am 29. April 1980
zugestellt worden.

4720 Beckum, den 02.05.1980

19

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 13.08.1980
die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34.01 -
Everke Kamp - gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Der eingegangene Widerspruch Stojan wurde in der gleichen Rats-
sitzung als unbegründung^{ec} zurückwiesen.

Beckum, den 07.09.1980


(Kirchbergen)
Bauingenieurin